

Vorlage-Nr.: **2332-2014/DaDi**  
 Aktenzeichen: 530-003  
 Fachbereich: 102 - Büro des Landrates, Verwaltungsleitung  
 Beteiligungen: 230 - *Finanz- und Rechnungswesen*  
 Produkt: **1.08.01.01 Förderung des Sports**

Beschlusslauf:

<i>Nr.</i>	<i>Gremium</i>	<i>Status</i>	<i>Zuständigkeit</i>
1.	Kreisausschuss	N	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
2.	Schul-, Kultur- und Sportausschuss	Ö	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
2.	Haupt- und Finanzausschuss	Ö	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
3.	Kreistag	Ö	Zur abschließenden Beschlussfassung

Betreff: **Richtlinien über die Sportförderung des Landkreises Darmstadt-Dieburg  
 Bearbeitung der Wartelisten**

### **Beschlussvorschlag:**

1. Die Regelung zu Ziffer VI.1 und VI.2, 1. bis 3. Satz der Richtlinien über die Sportförderung des Landkreises Darmstadt-Dieburg vom 18.12.1995, zuletzt geändert am 08.09.2008, werden mit Ablauf des 31.12.2014 aufgehoben. Gemeinsam mit dem Sportkreis Darmstadt-Dieburg sind eine Konzeption und Kriterien zur investiven Sportförderung ab dem 1.1.2015 zu erarbeiten und ein Vorschlag zur Neufassung der aufgehobenen Regelungen dem Kreistag zur Beschlussfassung vorzulegen.
2. Die bestehenden Wartelisten zur Förderung investiver Maßnahmen im Sportstättenbau werden mit sofortiger Wirkung geschlossen.
3. Die auf den bestehenden Wartelisten aufgeführten, zu einer Förderung angemeldeten Maßnahmen erhalten unter Fortwirkung der aufgehobenen Richtlinien unter Ziffer 1 für den auf der Warteliste verzeichneten, konkreten Förderantrag einen Zuschuss des Landkreises Darmstadt-Dieburg in Höhe von 10 % der festgestellten zuwendungsfähigen Kosten, sofern die Maßnahme
  - a. bereits umgesetzt ist, aber noch nicht für eine Förderung in Betracht kam, oder
  - b. diese bereits begonnen ist und spätestens bis zum 31.12.2015 abgeschlossen und abgerechnet ist.
4. Im Haushaltsplan des Jahres 2014 stehen auf dem Produkt 1.08.01.01.00 und der Maßnahme "Zuschüsse für Vereinssportanlagen" Mittel im Umfang von 198.000 EUR haushaltsrechtlich zur Verfügung.
5. Die zur Abarbeitung der Wartelisten darüber hinaus erforderlichen Mittel werden gemäß § 100 HGO bis zu einer Höhe von 425.000 EUR auf dem Produkt 1.08.01.01.00 unter der Maßnahme "Zuschüsse für Vereinssportanlagen" überplanmäßig zur Verfügung gestellt. Die

Deckung erfolgt durch Einsparungen auf dem Produkt 1.12.01.01.00 und der Maßnahme „K 123 GE Semd-Hab., K 124 Hab.-Klein-Zimmern“.

6. Dem Kreistag ist über den Schul-, Kultur- und Sportausschuss über die Abarbeitung der Wartelisten zu berichten.
7. In Ziffer III. der Richtlinien über die Sportförderung des Landkreises Darmstadt-Dieburg werden die Worte „Die Sportkreise 33 und 34 erhalten“ durch „Der Sportkreis Darmstadt-Dieburg erhält“ ersetzt. In Ziffer III.1. wird das Wort „ihre“ durch das Wort „seine“ ersetzt. In Ziffer IV der Richtlinien über die Sportförderung des Landkreises Darmstadt-Dieburg werden die Worte „den beiden Sportkreisen 33 und 34“ durch „dem Sportkreis Darmstadt-Dieburg“ ersetzt.

## **Begründung:**

Der Landkreis Darmstadt-Dieburg fördert den Bau von Sportstätten im Rahmen der Richtlinien über die Sportförderung des Landkreises Darmstadt-Dieburg (Ziffer VI.1 und VI.2 1.-3. Satz). Dafür stehen im Finanzplan jährlich 127.000 EUR zur Verfügung. Neben den für eine Landesförderung angemeldeten und berücksichtigten Vorhaben können im Rahmen zur Verfügung stehender Mittel Maßnahmen ohne Landesförderung bezuschusst werden. Der Kreiszuschuss beträgt bis zu 10 % der zuwendungsfähigen Kosten einer Maßnahme. Alle für eine Förderung durch den Landkreis angemeldeten Projekte werden gemäß Festlegungen des Kreisausschusses auf einer Warteliste geführt und nach Bereitstellung der entsprechenden Haushaltsmittel unterstützt.

Diese Warteliste umfasst gegenwärtig 64 Fördermaßnahmen, die nach den Richtlinien grundsätzlich bezuschusst werden könnten, sofern die entsprechenden Haushaltsmittel zur Verfügung stehen. Teilweise sind diese Maßnahmen bereits umgesetzt. Der nach den Richtlinien in Aussicht stehende Kreiszuschuss wurde in diesen Fällen durch die Vereine zwischenfinanziert.

Auf Grund der engen Verzahnung der Sportförderung zwischen Landessportbund/Sportkreis, Stadt oder Gemeinde, Landkreis und Land erschweren die seitherigen Bedingungen eine effizientere Förderung des Sportstättenbaus. Zum Beispiel erwartet das Land im Rahmen seiner Prüfung eine konkrete Aussage des Landkreises in welchem Umfang eine Förderung zu welchem Zeitpunkt erfolgt. Unter Berücksichtigung der bekannten Ausgangssituation ist eine solche Aussage, zumal dies die Haushaltspläne kommender Jahre betrifft und der Umfang künftiger Mittelbereitstellungen unbekannt ist, nicht möglich und verzögert die Bearbeitung. Weiterhin ist der Standpunkt der antragstellenden Vereine nachvollziehbar, die auf eine nach den Richtlinien vorgesehene Kreisförderung nicht verzichten wollen.

Im Rahmen eines Antragsverfahrens erfolgen zudem zahlreiche Prüfungen der beteiligten Stellen redundant, insbesondere die Prüfungen der Städte und Gemeinden und des Sportkreises enthalten wesentliche Aspekte der Prüfungsinhalte (Notwendigkeit und Wirksamkeit, Nachhaltigkeit, Umsetzbarkeit, ...), die auch der Landkreis vornimmt.

Herr Landrat Schellhaas hat als Sportdezernent mit dem Vorsitzenden des Sportkreises Darmstadt-Dieburg Herrn Karl intensive Gespräche zur Analyse der Problemlage und zur Verbesserung der Situation der Sportförderung im Landkreis geführt. Dabei haben sich viele der vorstehenden Aussagen bestätigt, insbesondere hinsichtlich der inhaltlichen Überschneidungen in der Prüfung und Bearbeitung der Förderanträge und auch Möglichkeiten einer weitergehenden Kooperation ergeben.

Zum Abbau der Wartelisten wird vorgeschlagen, die Wartelisten zu schließen und die Richtlinien in Bezug auf die investive Sportförderung zum Jahresende 2014 aufzuheben. Die bis dahin auf der Warteliste verzeichneten Förderanträge sollen bis zum Jahresende 2015 vollständig abgearbeitet sein, soweit die Projekte förderfähig und bereits umgesetzt oder begonnen und bis zum 31.12.2015 fertiggestellt sind. Auf Basis der vorliegenden Informationen wird mit einem zusätzlichen Auszahlungsbedarf von bis zu 425.000 EUR gerechnet, der aus Haushaltsausgabenresten der Vorjahre gedeckt ist.

Weiterhin ist eine Kooperation mit dem Sportkreis Darmstadt-Dieburg vorgesehen. Auf Vorschlag von Herrn Landrat Schellhaas hat sich der Sportkreis positiv dazu geäußert, ab dem 01.01.2015 die Anträge auf Gewährung einer Kreisförderung in der bestehenden Geschäftsstelle entgegenzunehmen, zu prüfen, eine Antragsliste zu führen und einen jährlichen Fördervorschlag zu erarbeiten. Unter Einbeziehung der Kompetenzen des Sportkreises ist zudem vorgesehen, mindestens zu Beginn der Zusammenarbeit und dann ggf. mit jährlichen Anpassungen, einen Kriterienkatalog zur Schwerpunktsetzung als Grundlage für die Förderentscheidung zu erarbeiten. Dieser soll als Grundlage für eine Neufassung der zum Jahresende aufzuhebenden Teile der Richtlinie den Kreisgremien zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Mit dem Sportkreis soll zum Ausgleich der Aufwände eine pauschale Kostenerstattung vereinbart werden, die hinsichtlich ihres zeitlichen Aufwandes (höchstens 0,25 VZÄ) und der inhaltlichen Qualität (EG 8 TVöD) erstmalig nach einem halben Jahr evaluiert wird und auf Basis der vorliegenden Erfahrungswerte durch den Landkreis beziffert wurde. Die qualitative Einschätzung erfolgt auf Basis einer Stellenbewertung.

In die Richtlinien wird darüber hinaus die Zusammenführung der Sportkreise 33 und 34 in den Sportkreis Darmstadt-Dieburg eingearbeitet. Redaktionell soll nach Beschlussfassung noch die sprachliche Anpassung an die Regelungen der neuen deutschen Rechtschreibung erfolgen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Produkt: 1.08.01.01.00  
 Investitionsmaßnahme: Zuschüsse für Vereinssportanlagen

<b>Aufwendungen</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>
Sachkonto: 8050508	623.000,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
<b>Erträge</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>
Sachkonto:	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR

**Anlage:**

- Anlage 1: Warteliste (noch nicht abgearbeitet)
- Anlage 2: gesonderte Warteliste gemäß Beschluss des Kreisausschusses vom 21.07.2009
- Anlage 3: Richtlinien